

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Werden die Gemeinden die KVA-Subventionen erhalten?

Die Subventionsgewährung an die Gemeinden wurde an Auflagen gebunden – Teilweise wurden Auflagen erfüllt – Antrag steht noch aus

Werden die liechtensteinischen Gemeinden, die als Partner dem Verein für Abfallbeseitigung (VfA) Buchs angehören, die Subventionen des Staates an den Erweiterungsbau der Kehrichtverwertungsanlage Buchs erhalten? Die Ausrichtung dieser Staatsbeiträge war vom Landtag an verschiedene Auflagen gebunden worden, die bis jetzt teilweise erfüllt sind. Die Initiative liegt, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille erklärte, bei den Gemeinden, die mit einem Antrag an die Regierung herantreten müssen, sofern sie das Geld erhalten wollen.

Die leidige Geschichte über die Kehrichtverwertungsanlage Buchs und die liechtensteinischen Gemeinden zieht sich schon einige Jahre dahin. Als die Gemeinden 1983 an die Regierung um die Gewährung einer Subvention für die Erweiterung der Ofenanlage in der Kehrichtverbrennung gelangten, verknüpfte die Regierung die Ausrichtung dieser Beiträge an verschiedene «für den Schutz der Umwelt erforderlichen Auflagen», denen auch der Landtag ohne Vorbehalte zustimmte.

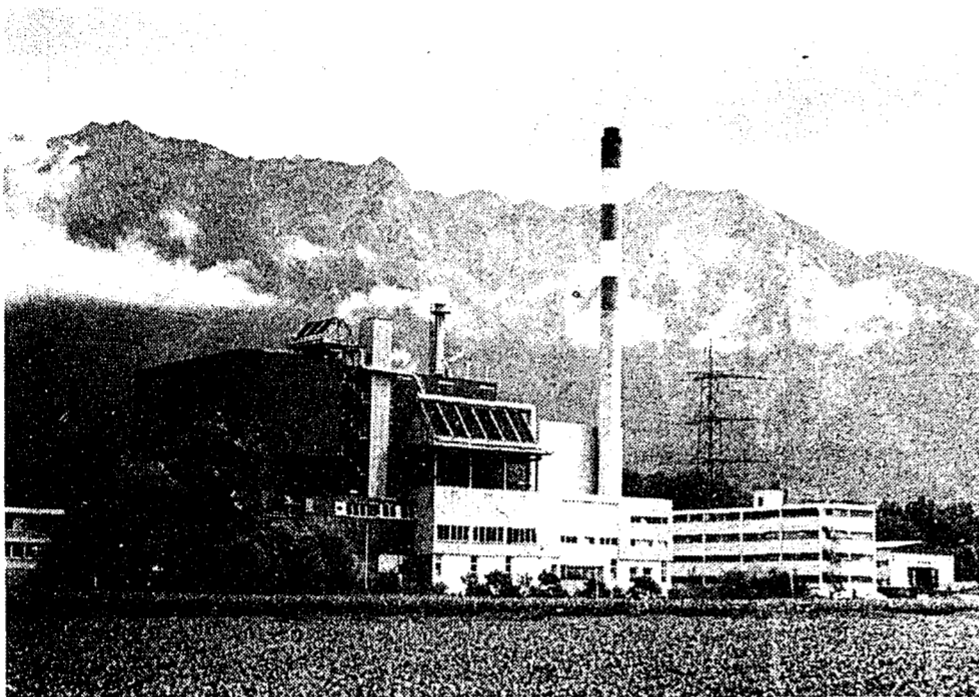
Keine Erweiterung des Einzugsgebietes

Eine der Hauptforderungen, nämlich der Einbau einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Rauchgaswaschanlage, wurde in der Zwischenzeit in die Tat umgesetzt. Die Rauchgasreinigung ist seit einiger Zeit in Betrieb, nachdem die liechtensteinischen Gemeinden jahrelang für ihren Einbau gekämpft hatten. Die Forderung nach umweltgerechter Unterbringung von Spezialabfällen und nach Erstellung eines Konzeptes zur umfassenden Abfallbeseitigung und Abfallbewirtschaftung befindet sich auf beiden Seiten des Rheins in Bearbeitung, wobei in unserem Land mit dem neuen Abfallgesetz ein wesentlicher Schritt getan wurde.

Hingegen erlitten die liechtensteinischen Gemeinden mit ihrer Forderung, dass keine Übernahme des Mülls ausserhalb des 1983 bestehenden Einzugsgebietes erfolgen dürfe, eine Niederlage. In die Kehrichtverbrennungsanlage Buchs, deren zweite Ofenanlage über die für das Verbandsgebiet notwendige Dimension erstellt wurde, erfolgt seit einiger Zeit die Einlieferung von Kehricht aus dem Unterriental. Die elf liechtensteinischen Gemeinden als Minderheitspartner im Verein für Abfallbeseitigung Buchs wurden bei der Gebietserweiterung überstimmt.

Die Gemeinden sind am Zug

Bei der Behandlung der Jahresrechnung 1987 fragte im Landtag der stellvertretende VU-Abgeordnete Karlheinz Oehri die Regierung an, was sie in dieser Angelegenheit zu tun gedenke. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille erklärte auf diese Anfrage, die Initiative liege bei den Gemeinden, weil die Gemeinden einerseits für die Beseitigung des Abfalls verantwortlich, andererseits weil sie die Partner im Verein für Abfallbeseitigung (VfA) seien. Um die Subvention an die Errichtung der schon längst in Betrieb genommenen zweiten Ofenan-



Der Verein für Abfallbeseitigung (VfA) Buchs hat gegen den Widerstand der sich in der Minderheit befindlichen liechtensteinischen Gemeinden einer Ausweitung des Einzugsgebietes zugestimmt. Eine weisse Rauchfahne der Kehrichtverwertungsanlage Buchs (unser Bild) zeigt an, dass die von Liechtenstein geforderte Rauchgaswaschanlage in Betrieb ist. (Bild: Beat Schurte)

ge zu erhalten, müssten die Gemeinden mit einem entsprechenden Antrag bei der Regierung vorstellig werden. Sobald ein solcher Antrag vorliege, würden Regierung und Landtag entscheiden, ob die Beiträge ausgerichtet werden könnten. Nach Auffassung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille sind einige der vom Landtag geforderten Auflagen zur Zufriedenheit erledigt worden, während andere – wie die Gebietserweiterung – noch offen seien.

Regionale Zusammenarbeit erforderlich

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille unterstrich in seiner Antwort im Landtag erneut, dass zur umweltgerechten Entsorgung aller Abfälle im Rheintal beidseits des Rheins eine regionale Zusammenarbeit erforderlich sei. Nur mit einer sachlich orientierten Zusammenarbeit könnten die Probleme der Abfallbeseitigung, Abfallverwertung und Abfallbewirtschaftung gelöst werden. Ähnliche Auffassungen hatten vor kurzem auch Vertreter der st. gallischen Gemeinden vertreten, als sie das Deponiekonzept Buchserberg vorstellten. (G.M.)

Weniger Finanzausgleich für die Gemeinden

Aus dem Rechenschaftsbericht der Regierung – Weniger Finanzausgleich, mehr Subventionen

Für das Berichtsjahr wurden die Finanzzuweisungen an die Gemeinden mit 47,2 Mio Franken veranschlagt. Dies entsprach einem Anteil von 23,4 Prozent aller budgetierten Einnahmen aus Steuern und Abgaben im Umfang von 201,6 Mio Franken. Effektiv weitete sich nun der Mittelbedarf für den Finanzausgleich auf 52,7 Mio Franken aus, was einem Anteil von 23,9 Prozent der gesamten Fiskaleinnahmen entspricht. Das Verhältnis der Beteiligung an den Abgabenerträgen zwischen Land und Gemeinden konnte damit in etwa im angestrebten Rahmen gehalten werden.

Das Gesetz über die nicht zweckgebundenen Finanzzuweisungen wurde im Berichtsjahr einer Revision unterzogen, welche auf das Rechnungsjahr 1987 erstmals Anwendung fand. Im Interesse einer angemessenen und tragbaren Um-

verteilung von Ausgleichsmitteln von den finanzstärkeren auf die finanzschwächeren Gemeinden wurde der Anteil an der Kapital- und Ertragssteuer für die Betriebsstättengemeinden bei der Direktzuteilung von 66 auf 50 Prozent reduziert, die Quote für die Sonderzuteilung an die Berggemeinden erhöht, die Restverteilungsquote zugunsten der einwohnerschwachen Gemeinden abgeändert und der neueste Stand der Einwohner als Basis für die Ermittlung der Finanzzuteilungen für anwendbar erklärt. Auf diese Weise konnten den Berggemeinden sowie den einwohnerschwachen Talgemeinden höhere Zuweisungen zur Abdeckung ihres erhöhten Finanzbedarfs ausgerichtet werden.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung hat sich der Mittelbedarf für die nicht zweckgebundenen Finanzzuweisungen

um 2,3 Mio Franken oder um 4,3 Prozent zurückgebildet. Dies ist einerseits auf die Verminderung der Zuteilungsquote von 21 auf 20 Prozent der übrigen Ausgabenbeiträge zurückzuführen, welche im Rahmen der Beratungen zum Finanzgesetz beschlossen wurde. Sie brachte eine Reduzierung des Mittelbedarfs um 1,4 Mio Franken. Rund 0,4 Mio Franken der Minderzuteilung resultieren ferner aus den Mindereinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer, von der die Gemeinden zwei Drittel der zufließenden Erträge erhalten. Den um 2,3 Mio geringeren ungebundenen Finanzzuweisungen steht eine Erhöhung der Investitionsbeiträge des Landes an die Gemeinden im Umfang von 2,5 Mio Franken gegenüber. Gesamthaft haben damit die Mittelzuweisungen an die Gesamtheit der Gemeinden keine Ermässigung erfahren.

Tourismus-Rückgang im ersten Jahresdrittel 1988

9,1 Prozent weniger Nächtigungen – 6,6 Prozent weniger Gästeankünfte

Der liechtensteinische Fremdenverkehr musste im ersten Jahresdrittel 1988 erneut Einbussen in Kauf nehmen. Wie der soeben veröffentlichten Statistik des Amtes für Volkswirtschaft zu entnehmen ist, ergab sich im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ein Rückgang von 9,1 Prozent bei den Nächtigungen und von 6,6 Prozent bei den Ankünften.

Die meldenden Betriebe konnten im ersten Drittel 1988 (erstes Drittel 1987) 45 529 (50 069) Logiernächte und 17 210 (18 423) Gästeankünfte verzeichnen.

April: Erheblicher Rückgang

Im Monat April 1988 (April 1987) sind in den meldenden Betrieben 4748 (5301) Gästeankünfte und 9348 (10 845) Logiernächte registriert worden. Dies entspricht einem Rückgang von 13,8 Prozent bei den Logiernächten und von 10,4 Prozent bei den Ankünften. Einbussen in beiden Sparten mussten für die deutschen, die amerikanischen, die österreichischen, die französischen und für die berufstätigen Dauergäste hingenommen werden. Dagegen konnten für die Gäste aus Grossbritannien, Italien und Jugoslawien in beiden Sparten Zuwächse verbucht werden. Die Hotels und Alpenhotels verzeichnen in beiden Sparten Verluste. Für die Privatzimmer konnte ein geringer Zuwachs bei den Nächtigungen vermerkt werden. Bei den Ankünften weisen alle

Betriebe Rückgänge auf, während bei den Übernachtungen nur die Betriebe in Schaan einen geringen Zuwachs verbuchten.

Nur noch 49 Hotels

Die Erhebung der Fremdenverkehrsstatistik erfasste insgesamt 49 (52) Hotelbetriebe und 9 (11) Privatzimmervermieter. Gegenüber dem Vorjahr haben damit

3 Hotels und 2 Privatzimmervermietungen den Übernachtungsbetrieb eingestellt. Von den Hotelbetrieben waren im Monat April 5 (4) geschlossen. Am Monatsende waren in den meldenden Betrieben 437 (441) Personen hauptberuflich beschäftigt, und zwar 179 (185) Männer und 258 (256) Frauen. Der Abbau an Arbeitsplätzen beläuft sich auf 0,9 Prozent.



Liechtensteins Fremdenverkehr musste im ersten Jahresquartal 1988 sowohl bei den Nächtigungen als auch bei den Ankünften Einbussen in Kauf nehmen. (Archivbild)

Atrazin-Rückstände nicht alarmierend

Bern (AP) Im Schweizer Grundwasser sind zwar vielerorts Rückstände von Atrazin und anderen Pflanzenschutzmitteln feststellbar, doch ist die Lage nicht alarmierend. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI), die am Donnerstag in Bern der Presse vorgestellt wurde. Mit einer neuen Generation von sanfteren Herbiziden, einer sparsameren Verwendung und anderen Anbaumethoden könne das vom Bund festgelegte Qualitätsziel mittelfristig erreicht werden.

Neuregelung für Maturaprüfungen

(pafl) – In der Schweiz wurde auf den 1. Juli 1986 eine Teilrevision der Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV) mit einer Anpassungsfrist von drei Jahren in Kraft gesetzt. Die Maturakommission und das Schulamt befürworteten eine diesbezügliche Anpassung an die schweizerischen Vorschriften.

Die Regierung hat daher in der Sitzung vom letzten Dienstag der Abänderung der Verordnung vom 20. Juli 1976 über die Maturaprüfungen am liechtensteinischen Gymnasium zugestimmt. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 1988/89 in Kraft treten. Nach dieser Neuregelung hat die Maturaprüfung bestanden, wer unter anderem einen Durchschnitt von wenigstens 4,0 erreicht hat, wobei die Summe der Noten nicht weniger als 64 betragen darf, und wer höchstens drei Minuspunkte aufweist, wobei die Zahl der ungenügenden Noten vier nicht übersteigen darf.

Lotterieteil für «Pro Liechtenstein»

(pafl) – Der dem Land aus dem Ergebnis 1987 zugeflossene effektive Gewinnanteil an der Interkantonalen Landeslotterie und dem Schweizer-Zahlenlotto betrug Fr. 533 297,25. Gemäss einer am 25. Juni 1987 vom Landtag zugestimmten Änderung der Statuten der Stiftung «Pro Liechtenstein» werden mit Wirkung ab 1987 zwei Drittel des Gewinnanteils der Stiftung zugewiesen. Die Regierung hat daher in der Sitzung vom Dienstag dieser Woche der Anweisung eines Ertragsanteils von Fr. 355 531,50 aus dem Gewinnanteil der Interkantonalen Landeslotterie an die Stiftung «Pro Liechtenstein» zugestimmt.

Intensiv-Deutschkurs für fremdsprachige Kinder

(pafl) – Die Regierung hat diese Woche beschlossen, für neu ins Land eingereiste fremdsprachige Kinder eine zusätzliche Sprachförderung im Umfang von drei bis vier Lektionen pro Woche zu kommen zu lassen und einen diesbezüglichen Kredit in der Höhe von Fr. 15 000.– zu gewähren. Durch solche Sprachkurse integrieren sich fremdsprachige Kinder recht schnell und werden mit der deutschen Sprache vertraut. Im Bereiche des Kindergartens und der ersten bis dritten Klasse der Primarschule hat sich dieses Vorgehen bereits bewährt.

Stimmrechtsalter 18 bald in Graubünden?

Chur (spk) In Graubünden sollen die Gemeinden die Kompetenz erhalten, das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre festzusetzen. Im Vernehmlassungsverfahren, das die Regierung aufgrund einer Motion durchgeführt hat, haben sich alle Parteien dafür ausgesprochen. 1982 war die Herabsetzung des kantonalen Wahlrechts vom Volk deutlich abgelehnt worden. Es ist der dritte Anlauf in Graubünden zur Herabsetzung des Stimmrechtsalters. 1979 wurde eine entsprechende Motion bereits im Grossen Rat verworfen. 1982 stimmte das Kantonsparlament einem neuerlichen Vorstoss zwar zu, das Volk lehnte aber ab.

Im Unterschied zu diesen beiden gescheiterten Anläufen, mit denen das Stimmrechtsalter 18 auf kantonaler Ebene hätte eingeführt werden sollen, beschränkt sich die nun diskutierte Motion darauf, den Gemeinden die Kompetenz einzuräumen, Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren zu Gemeindeversammlungen und kommunalen Abstimmungen zuzulassen.